# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sem and Berry UG (haftungsbeschränkt) für Dienstleistungen (Stand: 01.07.2024)

# 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Sem and Berry UG (haftungsbeschränkt), Heumadener Str. 67, 73760 Ostfildern, DE (nachfolgend "Auftragnehmer" genannt), gegenüber ihren Kunden (nachfolgend "Auftraggeber" genannt). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.2 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

#### 2. Leistungen

- 2.1 Der Auftragnehmer bietet folgende Dienstleistungen an:
  - Vermittlung von IT-Ressourcen aus Nearshore
  - Softwareentwicklung
  - IT-Beratung
- 2.2 Die Dienstleistungen werden einmalig erbracht.

## 3. Vertragsschluss und Vertragslaufzeit

- 3.1 Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebots des Auftragnehmers durch den Auftraggeber zustande.
- 3.2 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach den individuellen Vereinbarungen und ist einmalig.

#### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Abrechnung der Dienstleistungen erfolgt nach dem Prinzip "Time & Material". Es werden die tatsächlich benötigten Aufwände auf Basis von Zeit und Material abgerechnet.
- 4.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung.
- 4.3 Jegliche Änderungen, insbesondere der Anforderungen oder der Projektinhalte, bedürfen vorab der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers zu den Bedingungen des zugrunde liegenden Auftrages.

# 5. Haftung

5.1 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Haftung.

#### 6. Kündigung

6.1 Die Kündigungsbedingungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### 7. Geheimhaltung und Datenschutz

- 7.1 Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer und seine verbundenen Unternehmen seine Kontaktinformationen, einschließlich Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, in allen Ländern, in denen der Auftragnehmer und seine verbundenen Unternehmen geschäftlich tätig sind, speichern und verwenden dürfen. Diese Informationen können im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt werden und an Subunternehmer und Geschäftspartner zum Zweck gemeinsamer Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Kommunikation mit dem Kunden, weitergegeben werden.
- 7.2 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

#### 8. Gerichtsstand

8.1 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Amtsgericht Stuttgart zuständig.

### 9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 9.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

## 10. Direktbeauftragung von Ressourcen

- 10.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten IT-Ressourcen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf IT-Fachkräfte und Subunternehmer) direkt zu beauftragen oder anzustellen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers.
- 10.2 Diese Verpflichtung gilt für die Dauer des Vertrags sowie für einen Zeitraum von 36 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 10.3 Verstößt der Auftraggeber gegen diese Bestimmung, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des sechsfachen Betrags der durchschnittlichen monatlichen Vergütung der betreffenden IT-Ressource zu verlangen, die in den letzten 12 Monaten der Zusammenarbeit gezahlt wurde. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten.

#### 11. Rabatt bei kontinuierlicher Beauftragung

#### 11.1 Rabattgewährung

Kunden, die eine unserer Ressourcen für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens drei (3) Monaten beauftragen, erhalten einen Rabatt auf den regulären Preis der Dienstleistung.

- 11.2 Bedingungen für den Rabatt
- 11.2.a Die kontinuierliche Beauftragung muss ohne Unterbrechung für mindestens drei (3) aufeinanderfolgende Monate erfolgen.

- 11.2.b Die Beauftragung beginnt mit dem ersten Tag der Dienstleistungserbringung und endet nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums.
- 11.2.c Sollte der Kunde die Beauftragung vor Ablauf der drei (3) Monate kündigen oder unterbrechen, entfällt der Anspruch auf den Rabatt und es wird der reguläre Preis berechnet.

## 11.3 Rabattberechnung

Der Rabatt wird auf den monatlichen Rechnungsbetrag angewendet und in der Rechnung entsprechend ausgewiesen.

# 11.4 Geltungsbereich

Dieses Angebot gilt nur für Beauftragungen, die bis zum [Datum] abgeschlossen werden. Eine Verlängerung oder Änderung des Angebotszeitraums liegt im Ermessen des Anbieters.

- 11.5 Sonstige Bestimmungen
- 11.5.a Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bedingungen dieses Rabatts jederzeit zu ändern oder das Angebot zu widerrufen. Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.
- 11.5.b Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung als vereinbart.